

Unterlagen für Anstellung

Funktionen	Hilfsass-istierende			Praktikant:in			Postdiplomierende	Doktorierende			Wiss. Assistierende / Wiss. Mitarbeitende			Postdoktorierende			Oberassistentende			Admin./ Technisch/ IT				
	CH	EU	D	CH	EU	Dritt-staaten		Status gilt nur für Drittstaats-angehörige	CH	EU	Dritt-staaten	CH	EU	Dritt-staaten	CH	EU	Dritt-staaten	CH	EU	Dritt-staaten	CH	EU	Dritt-staaten	
Bewilligung	Stellenantritt	Stellenantritt		Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt		Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt	Einreise	Stellenantritt
Personalbogen / Pers. Angaben	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
CV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kopie Pass / ID	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zeugnisse & Diplome																								
Kopie Bachelor Diplom								(x)	(x)			x	x	x	x	x								
Kopie Master Diplom								x	x	x	x	x	x	x	x									
Kopie Doktorurkunde															x	x	x	x	x	x				
Kopie Ausländerausweis		x	x			x				x			x			x			x				x	x
Gesuch um Einreise								x																
Gesuch um Stellenantritt									x															
Praktikumsbestätigung																								
Immatrikulationsbestätigung	x	x	x																					
Zulassungsbestätigung										x	x	x	x	x										
Ausbildungsplan																								
Begründungsschreiben																								
Stellenbeschreibung												x	x	x	x				(x)	(x)				

	Funktionen								
	Nationalität	Hilfsassistierende	Praktikant:in	Postdiplomierende	Doktorierende	Postdoktorierende	Wiss. Assistenz	Oberassistent / Wiss. Mitarbeitende	Admin. / Technisch / IT
Voraussetzungen	CH	Immatriculation als Student:in (ETH Zürich Studierende müssen die Immatriculationsbestätigung nicht einreichen) Immatriculation als Student:in (ETH Zürich Studierende müssen die Immatriculationsbestätigung nicht einreichen) Bachelor: Wartefrist: 6 Monate ab Einreise Master: Wartefrist: 6 Monate ab Einreise, sofern Stelle nichts mit Studium zu tun hat	Während Studium - Bestätigung Urlaubssemester oder Pflichtpraktikum	<i>Status gilt nur für Drittstaatsangehörige</i>	Immatriculation als Doktorierende an der ETH (Zulassungsbestätigung muss vorhanden sein) Masterdiplom oder Bestätigung „Master erfolgreich abgeschlossen“	Dr. Diplom oder Bestätigung „Doktorat erfolgreich abgeschlossen“ interner Wechsel von Doktorat: provisorische Bestätigung für das Doktorat von Akademischen Diensten muss vorliegen	Wiss. Assistenz I Hochschuldiplom ohne Berufserfahrung Wiss. Assistenz II Dr. Diplom oder Hochschuldiplom & min. 3 Jahre Berufserfahrung	Oberassistent I Dr. Diplom & min. 2 Jahre Berufserfahrung Oberassistent II Dr. Diplom & min. 5 Jahre Berufserfahrung Wiss. Mitarbeitende I Hochschuldiplom & min. 5 Jahre Berufserfahrung Wiss. Mitarbeitende II Hochschuldiplom & min. 8 Jahre Berufserfahrung	Je nach Funktion und Anforderungsprofil
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								
Lohnbasis	CH	min. CHF 30.70 / Stunde	Empfehlung CHF 24'000 bis CHF 50'700	-	fixe Lohnansätze	fixe Lohnansätze	fixe Lohnansätze	gm. Einstufung in Lohnband durch HR Beratung	gm. Einstufung in Lohnband durch HR Beratung
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								
Beschäftigungsgrad	CH	max. 36.59% (gilt auch während Urlaubssemester)	i.d.R. 50% - 100%	-	100% ausser begründete Teilzeit	100% ausser begründete Teilzeit	10% - 100%	10% - 100%	10% - 100%
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								
Besonderheiten	CH	Vertragsdauer max. 1 Jahr	-	-	Erstvertrag min. 18 Monate, Verlängerung min. 1 Jahr (nur in Abschlussphase kürzere Verträge möglich) Probezeit 3 Monate	interner Wechsel aus Doktorat: frühestens Folgemonat nach Genehmigung durch Departementskonferenz	-	-	-
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								
Höchstanstellungsdauer	CH	5 Jahre	i.d.R. 3 - 6 Monate	6 Monate	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre 9 Jahre (Wiss. Mitarbeitende in Lehr- und Forschungsprojekten)	5 Jahre (bei befristeter Anstellung)	
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								
Befristung	CH	Empfehlung: Wenn möglich untermonatige Ein- und Austritte vermeiden. Hochrechnung des Monatslohnes bei untermonatigem Eintritt auf ganzen Monat, ansonsten wäre der Quellensteuertarif zu tief angesetzt.							
	EU/EFTA								
	Drittstaaten								

		Funktionen							
Nationalität	Hilfsassistierende	Praktikant:in	Postdiplomierende	Doktorierende	Postdoktorierende	Wiss. Assistenz	Oberassistentz / Wiss. Mitarbeitende	Admin. / Technisch / IT	
Arbeitsbewilligung	EU/EFTA	Aufenthalt < 90 Tage --> Meldeverfahren (Bewilligung wird durch HR Administration eingeholt) Aufenthalt > 90 Tage --> Anmeldung via Kreisbüro / Einwohnerkontrolle (Anmeldung erfolgt durch Mitarbeitende persönlich) Wohnsitz im EU/EFTA Raum --> Grenzgängerbewilligung (Bewilligung wird durch HR Administration eingeholt)							
	EU/EFTA Drittstaaten	Für Personen mit eine Aufenthaltsbewilligung C oder Aufenthaltsbewilligung "Familiennachzug mit Erwerbstätigkeit" gelten die gleichen Anstellungsbedingungen wie für Schweizer Staatsangehörige.							
	Drittstaaten	Arbeitsbewilligung für Nebenbeschäftigung muss eingeholt werden Bearbeitungsdauer: min. 2 Wochen Vorlaufzeit	IAESTE max. 12 Monate Bearbeitungsdauer: 6 - 8 Wochen	Aus- und Weiterbildung max. 2 Jahre Bearbeitungsdauer: 4 - 6 Wochen	Aus- und Weiterbildung max. 8 Jahre Bearbeitungsdauer: 4 - 6 Wochen	Aus- und Weiterbildung max. 8 Jahre falls Dr. Diplom älter als 2 Jahre ist, muss eine Arbeitsbewilligung Kontingent „Erwerbstätigkeit“ eingeholt werden Bearbeitungsdauer: 6 - 8 Wochen	Kontingent "Erwerbstätigkeit" Bearbeitungsdauer: 6 - 8 Wochen	Kontingent "Erwerbstätigkeit" Bearbeitungsdauer: 6 - 8 Wochen	Kontingent "Erwerbstätigkeit" Inländervorrang/ Suchbemühungen müssen nachgewiesen werden Bearbeitungsdauer: 6 - 8 Wochen
Familiennachzug	Drittstaaten	<p><u>Gemeinsame Einreise:</u> Das Gesuch wird für die Familienangehörigen durch die HR Administration eingereicht.</p> <p><u>Nachträgliche Einreise:</u> Mitarbeitende müssen das Gesuch selbst einreichen. Ein nachträglicher Familiennachzug ist meist erschwert.</p> <p><u>Erforderliche Dokumente:</u> Passkopien aller Mitreisenden, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, ggf. Nachweis Deutschkurs A1 oder Kursanmeldung, ggf. zusätzliche Dokumente gm. Entscheid Migrationsamt</p>							
Ausländerausweis	EU/EFTA Drittstaaten	Personen, welche neu in die Schweiz einreisen, können den Ausländerausweis nach Erhalt direkt in ETHIS > <i>Persönlich</i> > <i>Persönliche Daten</i> > <i>Aufenthaltsbewilligung einreichen</i> hochladen.							
Fehlende Unterlagen / Diplome	alle	Für die Vertragsausstellung kann eine offizielle Bestätigung „Master resp. Doktorat erfolgreich abgeschlossen“ akzeptiert werden. Das Diplom muss nach Erhalt zwingend an die HR Administration nachgereicht werden. Die unterzeichnete Stellenbeschreibung darf nach Stellenantritt an die HR Administration gesendet werden.							
SUVA	alle	ab 8 Std/Woche beschäftigt: obligatorisch versichert gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten sowie Freizeitunfälle unter 8 Std/Woche beschäftigt: versichert gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Unfälle auf dem direkten Arbeitsweg, jedoch nicht gegen Freizeitunfälle							
weitere Informationen / Richtlinien / Merkblätter	alle	Website Richtlinien Hilfsassistierende Merkblatt Anstellungen im Stundenlohn	Website	Website	Website Weisung Doktorierende Merkblatt Weisung Doktorierende Merkblatt Handhabung Praktikum & Arbeitseinsatz während Doktorat Grundlagen SNF-Anstellung	Website	Website Merkblatt Funktionswechsel	Website Merkblatt Interner Stellenwechsel	
					Verordnung über das wissenschaftliche Personal Wissenschaftliche Funktionen an der ETH Zürich				
		PVO	Checkliste Eintritt	Merkblatt Mehrfachfähigkeit	Arbeiten im internationalen Kontext	Exportkontrolle	Merkblatt Unfallversicherung	Merkblatt Eintritt Publica	Checkliste Neu in der Schweiz